



Kampfsportclub Dragonfighters Bruckneudorf

Isonzogasse 11, 2460 BRUCK/Leitha
Tel. Nr.: 0660/5057399
haider.claudia85@gmx.at
www.dragonfighters-bruckneudorf.at



ZVR: 027300249

Sicherheitskonzept zur Ausübung des Judo- und Jiu Jitsusports

(Stand: 19.05.2021)

COVID-19-Ansprechperson: Claudia Haider (Obfrau)

Mindestabstand: Während der Sportausübung in allen Bereichen (Outdoor, Indoor, Sportstätte, öffentliche Fläche) ist kein Mindestabstand einzuhalten. In Garderoben, Gängen und beim Betreten ist der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Auch beim Bringen und Holen der Kinder gilt der 2 Meter Abstand!

Maskenpflicht: Während der Sportausübung und in Feuchträumen ist keine Maske zu tragen. In Garderoben, Gängen und beim Betreten ist eine FFP2-Maske (Kinder unter 14 Jahren Mund-NasenSchutz) zu tragen. Gilt nicht für das Outdoortraining!

"Eintrittstest": Ein Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr ("Eintrittstest") muss bei allen sportlichen Aktivitäten mit Körperkontakt (auf Sportstätte indoor, outdoor) vorliegen. (siehe unten)

Gruppengröße: Indoor müssen 20 m² pro Person (TrainerIn miteinberechnet) zur Verfügung stehen. Auf öffentlichen Orten Outdoor (Wiese, Park) darf die Gruppengröße 10 Erwachsene + max. 10 Kinder nicht überschreiten. Trainingsgruppen müssen organisatorisch oder baulich getrennt sein. (→ Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung über SPOND APP möglich!)

Trainingszeiten: Die Trainingseinheiten outdoor finden bei schönem Wetter zwischen 17:00 und 20:00 Uhr auf der Spannweide statt. Bei schlechtem Wetter wird alternativ ein online Training per Zoom angeboten.

Organisation: Um bei Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, ist eine Registrierung sowie An- und Abmeldung über die SPOND APP sowie unterschreiben der Einverständniserklärung unbedingt notwendig. Bei Auftreten eines Infektionsfalles werden Anwesenheitsliste mit Namen, Telefonnummer und E-Mail an die zuständigen Behörden weitergegeben.

Hygienemaßnahmen: Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten. Zu Beginn bzw. Ende des Trainings werden die Hände desinfiziert. Verwendetes Material wird von den Trainern desinfiziert.

Gesundheitscheck: Vor jeder Trainingseinheit wird die Körpertemperatur mittels kontaktlosen Fiebermessers überprüft und die allgemeine Befindlichkeit abgefragt. Personen, die Symptome aufweisen (Temperatur > 37,5°C) oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.

Verhalten bei Symptomen: Bei Auftreten von Krankheitssymptomen oder bei Auftreten eines Verdachtsfalles im engen Kontaktkreis (Haushalt, Arbeitsplatz) ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt und der Gesundheitszustand ist zu überwachen sowie die sozialen Kontakte zu reduzieren.

Verhalten bei Verdachtsfällen: Bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles informiert der Verein umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde und unterstützt diese in den weiteren Schritten. Zusätzlich informiert der Verein unverzüglich die Mitglieder seiner Trainingsgruppe.

Wettkämpfe im Breitensport: Aufgrund der langen Trainings- und Wettkampfpause sind vorerst keine Wettkämpfe im Breitensport geplant.

„Eintrittstest“

Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr („Eintrittstest“): Für die Sportausübung auf nicht-öffentlichen Sportstätten und bei Trainingslagern wird ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr, der sogenannte „Eintrittstest“ benötigt. Diese umfassen laut aktuell gültiger Verordnung die Bereiche Tests, Impfung und Genesung. Aufgrund des erhöhten Risikos einer Ansteckung im Rahmen der Ausübung einer Indoor-Vollkontaktsportart wie Judo gelten laut ÖJV folgende Maßnahmen als „Eintrittstest“ zu Trainings:

- PCR-Test: Nachweis über negatives Ergebnis eines PCR-Tests von befugter Stelle (Teststraße, Labor, etc) dessen Abnahme nicht länger als 72 Stunden zurückliegt
- Antigentest: Nachweis über negatives Ergebnis eines Antigen-Tests von befugter Stelle (Apotheke, Teststraße, etc) dessen Abnahme nicht länger als 48 Stunden zurückliegt. AntigenSelbsttests, die in der Schule durchgeführt worden sind, gelten bei Vorlage des Testpasses mit gültigem Sticker ebenso für 48 Stunden.
- Selbsttest: Nachweis über negatives Ergebnis eines Antigen-Tests in Selbstanwendung (in behördlichem, digitalen Datenverarbeitungssystem erfasst) dessen Abnahme nicht länger als 24 Stunden zurückliegt.
- Kinder unter 10 Jahre müssen laut gesetzlicher Vorgaben keinen Eintrittstest erbringen. Im Rahmen der Risikominimierung empfiehlt der Österreichische Judoverband die Testung aller am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen. **DAHER BITTEN WIR AUCH ALLE KINDER NUR MIT NINJA-PASS AUS DER SCHULE TEILZUNEHMEN!**

COVID-19-Verdachtsfall im Training: Bei einem COVID-19-Verdachtsfall (Auftreten von Symptomen, Kontakt zu infizierter Person, positiver Antigentest) im Verein sind umgehend folgende Schritte einzuleiten:

- Der Verein informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.
- Der Verein informiert die Mitglieder der Trainingsgruppe.
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Ein gemeinsames und zielgerichtetes Handeln im Sinne der Empfehlungen ist wichtig für die weitere Durchführung des Sports.

Etwasige Konsequenzen aus der Nichteinhaltung der Maßnahmen sind entsprechend von den Sportausübenden, den Aufsichtspersonen oder TrainerInnen zu tragen.

Ein Zuwiderhandeln der allgemeinen und/oder spezifischen Handlungsempfehlungen kann zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb während der COVID-19-Krise führen.